

Bürgerinitiative gegen den
Mobilfunkmast Bismarckstraße 57
Herrn
Peter Hensinger
Bismarckstraße 63
70197 Stuttgart



Bürgermeister
Matthias Hahn

Hausadresse:
Rathaus, Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Postadresse:
70161 Stuttgart

Fax (07 11) 2 16-78 12
Telefon (07 11) 2 16-23 00

15. Oktober 2007

Sehr geehrter Herr Hensinger,

Herr Oberbürgermeister Dr. Schuster hat mich gebeten, auf Ihren Offenen Brief vom 25. Juli 2007 zu antworten.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich dabei nur auf die mein Referat betreffenden Fragen eingehen kann. Hinsichtlich gesundheitlicher Aspekte verweise ich auf das beiliegende Schreiben meiner Kollegin, Frau Bürgermeisterin Müller-Trimbusch. Darin geht Sie auch auf die Möglichkeiten der Aufklärung von Kindern, Jugendlichen und Eltern ein.

Es ist Ihnen bekannt, dass der Bundesgesetzgeber in der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz die für die Strahlenentwicklung maßgebenden Grenzwerte bestimmt hat. Die Stadt selbst hat hier keine Kompetenz, eigene Regelungen festzusetzen. Auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es allein Aufgabe des Bundesgesetzgebers, im Sinne des Gesundheitsschutzes Vorsorgewerte festzulegen. Ihr Hinweis eigene Stuttgarter Grenzwerte vorzuschreiben, entsprechend den Beispielen von einigen wenigen Städten in anderen europäischen Staaten, scheidet aus rechtlichen Gründen aus.

Die auf Ihrem Dach gemessenen Werte sind mit ca. 6 Prozent noch deutlich unter dem Grenzwert. Bisher deutet nichts darauf hin, dass der Gesetzgeber die Grenzwerte ändern will. Das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm (DMF) mit zahlreichen Studien ist noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen. Innerhalb dieses Programms tagt regelmäßig der „Runde Tisch“, der sich aus Vertretern der Wissenschaft, Behörden und Interessenverbänden zusammensetzt. Dieser stellte in seiner Sitzung am 22.11.2006 im Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in Berlin fest, dass „eine Auswertung des DMF-Programms erst nach Abschluss aller Projekte erfolgen kann, allerdings Erkenntnisse, die zum Handeln zwingen, selbstverständlich sofort kommuniziert würden. Aus dem Umstand, dass dies bisher nicht geschehen ist, ergibt sich, dass derartige Erkenntnisse bisher nicht vorliegen.“

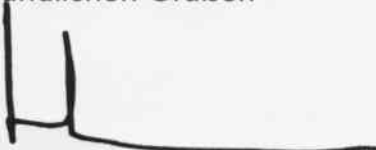
Auch die Strahlenschutzkommission, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berät, kommt in einer Stellungnahme vom Dezember 2006 zum Thema „Wirkung hochfrequenter Felder auf das Genom“ zum Ergebnis, „dass die vorliegenden Studien keinerlei Anlass dazu geben, von einer gesundheitsgefährdenden Wirkung auszugehen und die geltenden Grenzwerte in Frage zu stellen.“ Unter Berücksichtigung dieser fachlichen Stellungnahmen kann ich Ihrer Auffassung, es liege „Gefahr im Verzug“ vor, nicht folgen.

Wie Sie wissen, ist die automatische Dauermessstation der Bundesnetzagentur am 06. September 2007 in Betrieb genommen worden. Nach einem Suchlauf bezüglich städtischer Immobilien im Stuttgarter Westen haben wir uns in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur in Mainz für den Standort Gesundheitsamt, Bismarckstraße 3, entschieden. Die dort gewonnenen Daten können dann als aktuelle Messwerte, Tages-, Wochen oder Jahreswerte jederzeit direkt im Internet über <http://emf.bundesnetzagentur.de> abgerufen werden.

Die Stadtverwaltung verschließt sich weiteren Gesprächen mit den Stuttgarter Bürgerinitiativen nicht. Allerdings machen solche Gespräche nur dann Sinn, wenn es über das bisher Gesagte hinaus neue Erkenntnisse gibt, die in der Diskussion weiterführen. Diese liegen aus meiner Sicht nicht vor.

Wie in der gemeinsamen Besprechung am 16.02.2007 angekündigt, habe ich im März 2007 ein Gespräch mit den Mobilfunkbetreibern geführt, um mich über deren beabsichtigte weitere Entwicklung in Stuttgart zu informieren. Auf diesen Termin wurde im Pressedienst der Stadt vom 16.02.07 hingewiesen und auf nichts anders. Über die beim Verwaltungsgericht Stuttgart erhobene Klage eines Bürgers gegen die baurechtliche Zulassung des Mobilfunkmasts auf dem Gebäude Bismarckstr. 57 wurde noch nicht entschieden. Eventuell ergeben sich aus der Gerichtsentscheidung neue Gesichtspunkte, den wir dann in einem zweiten Gespräch erörtern könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line on the left, a horizontal line at the bottom, and a vertical line on the right, with a horizontal line extending from the bottom of the right vertical line.

Matthias Hahn
Bürgermeister